

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 17 (1931)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Neuer Stil und Zeichensetzung  
**Autor:** J.T.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-525692>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

delte es sich um Unterstützung von Lehrerswitwen mit Kindern, 15mal um Lehrersfamilien, 12mal um allein-stehende Lehrpersonen, die meist zufolge Krankheit in bittere Not geraten waren. In 11 weiteren Fällen (oben nicht inbegriffen) wurden Darlehen gewährt.

Dass unsere Hilfskasse diese Hilfe gewähren konnte, verdanken wir all den edlen Spendern freiwilliger Gaben, den Mitgliedern des katholischen Lehrervereins, die ihren Beitrag an die Sektionen um etwas erhöhten, den Abonnenten der „Schw. Sch.“, die durch ihr Abonnement indirekt auch die Hilfskasse unterstützen, den Bezüglern des Unterrichtsheftes, den Käufern der von der Hilfskasse in Vertrieb genommenen Broschüren usw. — Ist auch nur einer dieser Geber deswegen ärmer geworden? Kaum! Und doch, wie viel Gutes konnte damit gestiftet, wie manche Träne getrocknet, wie manche bange Sorge verscheucht werden! Und wie manches fromme Dankgebet stieg dafür zum Himmel hinauf! Das kommt auch dir zugute, lieber Freund und Gönner unserer Hilfskasse. Der Herr, der uns befohlen, dem in Not geratenen Mitmenschen zu helfen, ist reich genug, deine Gabe dir doppelt hoch anzurechnen!\*)

### Neuer Stil und Zeichensetzung

Die richtige Zeichensetzung bereitet selbst den Schülern höherer Stufen und nicht selten auch Erwachsenen viele Sorgen. Aus dieser Unsicherheit heraus ist ein neuer Stil entstanden, der sich überhaupt nicht mehr um die alten Regeln über Zeichensetzung bekümmert. Man setzt den Schlusspunkt ganz nach Willkür. Das Komma ist erledigt. Nachstehender Ausschnitt aus einer Erzählung mag als Probe dienen:

Christoph ist klein von Gestalt. Hat auch einen Höcker. Zwar keinen grossen. Trotzdem fällt er auf. Besonders wenn sich der Knabe bückt. Sein Gesicht ist ganz runzelig. Und trägt fahlgelbe Flecken. Hat eine Stumpfnase. Die nicht sauber aussieht. Ein misstrauischer Blick sticht aus dem Auge. Dem wilden. Verwegenen. Und doch ist der Bub nicht schlecht. Nur schlecht erzogen. Stark verwahrlost. Weil seine Mutter früh starb. Der Vater ein Lump ist. Ein Säufer! Ein Landstreicher! Der Bub ist sich selbst überlassen. Ganz sich selbst. Und der Gasse.

Darf die Volksschule diesen neuen Stil dulden oder begünstigen oder gar pflegen! Wohl kaum! — Aber wie steht es damit auf höheren Schulstufen? Manche junge Leute, angeeifert von dieser Schreibweise moderner Schriftsteller, eignen sich mit Vorliebe einen ähnlichen Satzbau an. Er sei ja viel bequemer als der bisherige. Man könne die ganze Satzlehre und die vielen Regeln über die Zeichensetzung entbehren, diese Quälgeister, die den ganzen Deutschunterricht verderben. Nur Philister halten noch an den alten Regeln fest. — So denken manche unserer Studenten und empfinden jede Zurechtweisung in dieser Hinsicht als überflüssige Rechthaberei des Lehrers alten Stiles. Was sagen alte und jüngere Fachlehrer dazu? — Wir würden eine Aussprache aus dem Leserkreise über diese Frage begrüssen

J. T.

\*) Hilfskasse des kathol. Lehrervereins: Postscheck-Konto K. L. V. S. VII 2443, Luzern.

### Schulnachrichten

**Der Aufsatz-Wettbewerb 1930** des Schweizerwochenverbandes hat die Ablieferungsfrist auf den 21. Februar 1931 hinausgeschoben.

**Luzern. Ruswil.** Unsere Wintertagung in Buttisholz vom 21. Januar brachte zwei sehr interessante Themen zur Behandlung. Hr. Lehrerjubilär Roman Arnet in Grosswangen zeigte uns aus dem Schatze seiner reichen Erfahrungen, wie wir am sichersten und leichtesten „den Weg zum Herzen der Kinder“ finden. Noble, wohlklingende Sprache vereinigte sich mit logisch einwandfreier Konsequenz und stempelte die Darbietung zu einem hohen Genusse.

Und nun ergriff der hochw. Inspektor Pfarrer Zihlmann selbst das Wort, um uns in volkstümlicher und doch anziehender Art die Geheimnisse der „Wünschelrute“ zu verraten und selber — ein routinierter „Rutler“ — zeigte er uns das Wesen und die gesundheitliche und wirtschaftliche Bedeutung unterirdischer Wasseradern. Herzlichen Dank!

X. H.

**Schwyz.** Der Setzkastenteufel hat in letzter Nr. einen bösen Streich gespielt. Einmal sollte dort von einer Jahresrechnung der Versicherungskasse die Rede sein, nicht von einer Jahresversammlung. Dann aber betrug der Zuschuss der Gemeinden und des Kantons an die Versicherungskasse nur Fr. 9650.— (nicht Fr. 96.500.—), was unser F. M.-Korresp. herzlich bedauert — und wir mit ihm.

**Aargau.** Schulgesetz. Der Grosse Rat hat am 20. Januar die neue Schulgesetzvorlage mit 83 gegen 23 Stimmen angenommen. Alle Parteien stimmten dafür, mit Ausnahme der Freisinnigen. Diese hatten vor der Abstimmung ihre ablehnende Haltung damit begründet, dass das neue Gesetz an der „Neutralität“ nicht mehr streng festhalte, den Kadettenunterricht preisgebe, die Wahl der Schulpflegen und der Bezirkslehrer den Gemeinden übertrage und sie damit den politischen Einflüssen aussetze.

In Wirklichkeit bedeuten die in letzter Lesung angenommenen Aenderungen eine Abkehr von der ausschliesslich freisinnigen Politik. Der Zweckparagraph, der an sich durchaus annehmbar gewesen wäre, — „die Jugend, in Verbindung mit der häuslichen Erziehung und in steter Beziehung auf das Leben, zu arbeitstüchtigen und sittlich-religiösen Menschen heranzubilden“ — gefiel den Sozialisten nicht. Auf Antrag der Katholiken wurde der sog. Neutralitätsparagraph gestrichen, wonach „der Staat nur konfessionell und politisch neutrale Schulen unterhält.“ Nach der neuen Fassung sind konfessionelle Schulen gestattet, aber auf Kosten der Konfessionen. Der Religionsunterricht an den Volksschulen wird den Kirchgemeinden überwiesen, wie es bisher schon gehalten wurde. Auch der Ausnahmezustand der Bezirksschule Muri soll beseitigt werden und sie in gleiche Rechte eingesetzt werden wie die andern Bezirksschulen.

**England.** Das englische Unterhaus nahm das neue Schulgesetz an, das eine Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr vorsieht, und gleichzeitig den konfessionellen Schulen auch die entsprechende staatliche Hilfe für die Kosten der Schulzeitverlängerung gewährt.

## Unsere Haftpflichtversicherung

|                 |            |
|-----------------|------------|
| Einzelfall      | 20,000 Fr. |
| Ereignis        | 60,000 Fr. |
| Materialschaden | 4,000 Fr.  |

tritt bei Einzahlung von **Fr. 2.—** sofort in Kraft.

**Hilfskasse des K. L. V. S. Postscheckkonto Luzern VII 2443.**